



<b>Beschlussvorlage</b> <b>- öffentlich -</b>		
<b>Organisation</b>	<b>Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag</b>	<b>lfd. Nr. BPL</b>
<b>AÖR</b>	<b>M/VII/2009/0304</b>	<b>4</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Zuständigkeiten</b>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AÖR	04.06.2009	Empfehlung
Unternehmensbeirat der VRR AÖR	08.06.2009	Empfehlung
Verwaltungsrat der VRR AÖR	18.06.2009	Entscheidung

**Datum: 12.05.2009**

**Betreff**

Tarifangelegenheiten

**Beschlussvorschlag**

Der Verwaltungsrat beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der übrigen Kooperationsräume die Preisfestsetzung der ab dem 1. Januar 2010 geltenden neuen NRW – Pauschalpreistickets und –aufpreise gemäß beigefügter Anlage.

**Sachstandsbericht**

**Preis Anpassung NRW – Tarif**

Gemäß des Kooperationsvertrages zum NRW – Tarif sind dessen Preise unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung weiterzuentwickeln.

Das Kompetenzzentrum Marketing, Köln (KCM) hat mit der beigefügten Übersicht einen Vorschlag zur Preisgestaltung mit Wirkung zum 1. Januar 2010 vorgelegt.

Diese Übersicht unterscheidet systembedingt zwischen

- NRW – Pauschalpreistickets,
- obligatorischen plus-Beträgen bei Relationspreistickets und
- fakultativen NRWplus-Aufpreisen.

Bei den Pauschalpreistickets sind die ausgewiesenen Ticketpreise identisch mit den vom Kunden zu entrichtenden Fahrpreisen. Bei den Relationspreistickets ist lediglich der „plus-Betrag“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um einen vom Kunden obligatorisch zu entrichtenden Betrag für die Benutzung der kommunalen Verkehrsmittel am Start – und Zielort, der in jedes Nahverkehrsticket für landesinterne SPNV – Fahrten eingerechnet ist. Der Fahrpreis für die SPNV – Strecke zwischen dem Start- und Zielort richtet sich nach der jeweils gültigen bundesweiten DB – Preistafel für Nahverkehrszüge und ist nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage. Für dessen Preisfestsetzung sind nach Antragstellung durch die DB – AG allein die Bundesländer zuständig.

Beim NRWplus - Aufpreis kann der Kunde entscheiden, ob er zu einem Fernverkehrsticket den ÖPNV im Zielort mit benutzen möchte.

#### **Preisvorschlag Pauschalpreistickets :**

Das KCM schlägt für das landesweit gültige Tagesticket für eine Person nach der letztjährigen hohen Preisanpassung eine Preisstabilität vor (weiterhin 25,00 €). Das Tagesticket für fünf Personen soll moderat um knapp 3 % teurer werden und dann 35,00 € kosten. Hierbei ist auch die preisliche Restriktion durch die Preisfestsetzung des bundesweiten Schönes-Weekend-Ticket zu beachten, mit dem ebenfalls bis zu fünf Personen zu einem derzeitigen Preis von 37,00 € bundesweit alle Nahverkehrsmittel benutzen können. Dessen neuer Preis ab dem 01.01.2010 liegt zwar noch nicht fest, soll aber nach DB-Informationen in einem moderaten Umfang auf voraussichtlich 38,00 € ansteigen.

Das SchönerfahrtTicket (Zwei - Stunden – Ticket) soll preisstabil bleiben (weiterhin 16,00 € bzw. 8,00 € für Kinder).

Alle vorgenannten Pauschalpreistickets werden auch durch alle (kommunalen) Verkehrsunternehmen im VRR verkauft.

Das NRW – Ferienticket für die 2-wöchigen-Ferienzeiträume Ostern und Herbst soll überproportional steigen, um sich mit dann 23,00 € preislich dem Tagesticket für ein Person zu nähern.

Das Sommerferienticket soll nicht ansteigen und weiterhin 50,00 € kosten.

### **Relationspreistickets:**

Die ausgewiesenen plus – Beträge sind integraler Bestandteil eines SPNV – Fahrpreises von einer Start- zu einer Zielstadt. Sie bilden somit keinen eigenständigen Fahrpreis. Die Erlöse der plus-Beträge werden uneingeschränkt den kommunalen Verkehrsunternehmen zugeführt.

Die Tickets selbst werden nur durch die SPNV – Unternehmen verkauft.

Wegen der gewährten BahnCard – Ermäßigungssätze sind vertriebstechnisch beim Grundpreis Erhöhungen nur in 10-Cent-Schritten möglich. Insofern erklärt sich der prozentual hohe Erhöhungswert von 9 % bei der Anpassung um 10 Cent von 1,10 € auf 1,20 € .

Bei den plus-Beträgen für Zeittickets ergeben sich durchschnittliche Erhöhungen um ca. 4 %.

### **NRW-plus**

Bei den im dritten Abschnitt aufgeführten NRWplus – Preisen kann der Kunde beim Kauf eines Fernverkehrstickets selbst entscheiden, ob er am Zielort öffentliche Nahverkehrsmittel nutzen will und gleich den entsprechenden Aufpreis zusammen mit seinem Fernverkehrsticket erwerben.

Diese Aufpreise sind für alle Städte in NRW gleich und orientieren sich am durchschnittlichen Erhöhungsmass der Verbundfahrpreise in NRW. Das EinzelTicket für Erwachsene steigt um 10 Cent (= 4,7%) und kostet dann 2,20 €. Das kaum nachgefragte Ticket für Kinder soll dagegen mit 1,20 € preisstabil bleiben.

### **Wirtschaftliche Auswirkungen**

Durch die in der beigefügten Preisübersicht aufgeführten neuen Ticketpreise der Pauschalpreistickets verbessert sich nach Angabe des KCM das Wirtschaftsergebnis der Verkehrsunternehmen im VRR um rd. 200 000,00 – 250 000,00 €, die Erhöhungen der plus-Beträge führen zu weiteren Mehreinnahmen von rd. 240 000,00 € - 280 000,00 €.

### **Vorgesehenes Beschlussprocedere**

Die vorgelegte Preisübersicht wurde im landesweiten Arbeitskreis LAK Nahverkehr beraten und von allen Kooperationsräumen unter Gremienvorbehalt sowie seitens der DB AG am 28.04.2009 befürwortet. Die Verkehrsunternehmen im VRR haben die vorgeschlagene Preismaßnahme ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Anlage